Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung - Kaufmänisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles Grundstücksmanagement Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0041

Beratungsfolge: Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	<u>Termin</u>	Entscheidung	Öffentl.
	24.11.2020	Entscheidung	Ö
Tagesordnungspunkt: Antrag des TV Ollheim auf Sanierung der Rasenfläche neben dem Kleinspielfeld Ollheim mit Mitteln des Landesprogramms zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021			

Beschluss:

Die Diskussion im Ausschuss wird abgewartet.

Sachverhalt:

Der TV Ollheim beantragt für die Sanierung der Rasenflächen rund um das Kleinspielfeld in Swisttal Ollheim, die Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021".

Zur Beurteilung der aus Vereinssicht dringend notwendigen Maßnahmen und der voraussichtlichen Kosten einer Flächensanierung legt der Verein die beiliegenden Angebote der Firmen Lantzerath und Bollig vor. Angeboten wird darin die Erneuerung der Rasenfläche (Kosten 37.349,10 €) sowie die Installation eines automatischen Bewässerungssystems (Kosten 14.621,80 €). Damit liegen die Kosten der Flächenverbesserung bei insgesamt 51.970,90 €.

Ziel des o.a. Förderprogramms ist es, kommunale Sportstätten zukunftsfähig zu machen und die sportliche Infrastruktur zu stärken. Die Finanzhilfen aus dem Programm können sowohl für die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, als auch für die Sanierung von Anlagen für den Breitensport, die körperliche Fitness und den Ausgleich von Bewegungsmangel eingesetzt werden. Inwieweit die Sanierung einer Rasenfläche neben einer Sportanlage in diese Förderkulisse passt ist fraglich.

Der Ausschuss möge über die Teilnahme der Gemeinde, mit dem dargestellten

Maßnahmenumfang entscheiden.